

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 28. Mai 2003

---

Am 11. Dezember 2002 reichten Gemeinderat Prof. Dr. Kurt Maeder (CVP) und 11 Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2002/545 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, aus der in verbindlicher Form ersichtlich wird

- dass im Zusammenhang mit dem Bau des neuen SBB-Weinbergtunnels zwischen Bahnhof Löwenstrasse und Bahnhof Oerlikon der Streckenabschnitt zwischen Nordausgang des Tunnels und Regensbergbrücke/Bahnhof Oerlikon überdeckt wird;
- dass diese Überdeckung rechtzeitig projektiert und spätestens gleichzeitig mit dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten an der Durchmesserlinie realisiert wird;
- dass die SBB für die Finanzierung dieses Projekts von der Stadt Zürich ausreichend in die Pflicht genommen werden;
- dass diese Überdeckung durch geeignete Massnahmen zu einer städtebaulichen Aufwertung des Quartiers und zu einem ökologisch optimalen Nutzen beitragen wird.

**Begründung:**

1. Die Realisierung der Durchmesserlinie wird für Oerlikon massive Auswirkungen haben. Neben dem Eingriff in das Siedlungsbild sind grosse Lärmimmissionen in der Bau- und Betriebsphase zu erwarten.
2. Bisherige Erfahrungen mit grossen Bauprojekten der SBB haben gezeigt, dass zwar die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalstandards bei den Lärmschutzmassnahmen von Seite der SBB eingehalten werden, dass diese aber aus Sicht der meisten betroffenen Anwohner klar ungenügend sind.
3. Die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbaren Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb der neuen Durchmesserlinie liegt bei den Behörden der Stadt Zürich.
4. Durch frühzeitige Einflussnahme der Stadt Zürich auf Projektierung und Realisierung der Durchmesserlinie müssen unliebsame Konsequenzen vermieden werden. Die negativen Erfahrungen von Schwamendingen mit der Nationalstrasse dürfen sich in Oerlikon nicht mit den SBB wiederholen.
5. Eine solche Geleiseüberdeckung wird der Stadt Zürich zwar bedeutende Kosten verursachen, doch rechtfertigen sich diese als sinnvolle und nachhaltig wirksame Investition in die Lebens- und Wohnqualität des betroffenen Quartiers.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR), ebenso wenn er die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Es ist unbestritten, dass die Aufweitung des Bahneinschnittes durch zusätzliche Gleise aus dem Weinbergtunnel in verschiedener Hinsicht die städtebauliche Situation und die Wohnqualität verschlechtern. Die SBB haben signalisiert, dass sie nur verpflichtet sind die gesetzlichen Auflagen bezüglich Lärm zu erfüllen, jedoch mit Rücksicht auf mögliche Anlieger-Einsprachen von sich aus allenfalls Lösungen vorschlagen, welche aus gestalterischen Gründen mehr als die Minimalforderungen abdecken. Aufgrund der bisherigen SBB-Studien ist noch unklar, welche Massnahmen in diesem Zusammenhang angestrebt werden. So stehen folgende grundlegende Varianten zur Diskussion:

- Lärmschutzwände entlang dem Einschnitt und zwischen den Gleisen
- optische Eindeckung des Einschnittes mittels lärmabsorbierendem Gitter-Rost
- begrünte Eindeckung ohne Nutzungsmöglichkeit an der Oberfläche (analog begrüntes Dach).

In Gesprächen mit Vertretern der SBB wurde von Seite der Stadt signalisiert, dass im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens eine städtebaulich verträgliche Lösung verlangt wird.

Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Motion. Sie können jedoch nur im Einvernehmen mit den SBB und allfälligen weiteren Interessierten (private Investoren) erreicht werden. Der Stadtrat wird sich selbstverständlich dafür einsetzen, dass die von den Motionären vorgebrachten Anliegen des Lärmschutzes beziehungsweise der Wohnqualität bei jeder in Betracht kommenden Variante ernstgenommen und auch die städtebaulichen und ökologischen Aspekte in hohem Masse berücksichtigt werden.

Da mit einem Realisierungszeitpunkt frühestens zwischen 2006 bis 2012 zu rechnen ist, spielen auch die dann vorhandenen finanziellen Möglichkeiten (wirtschaftliches Umfeld) von Stadt und allfälligen privaten Investoren eine wichtige Rolle beim Entscheid über eine Eindeckung des Einschnittes. Eine Motion ist jedoch fristgebunden und verlangt viel früher einen Entscheid. Dadurch könnten der Stadt finanzielle Nachteile erwachsen. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident  
**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**